



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

BD-ASV-2900/001-2026 - Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd4@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
WST1-UG-87	Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steindl	14578	20. März 2026

Betrifft
Energiepark Bruck/Leitha GmbH, „Windpark RAP“, Fachbereich Elektrotechnik

Mit Bescheid WST1-UG-87/032 vom 29. April 2025 wurde der „Windpark RAP“ nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 rechtskräftig genehmigt, mit der Ausführung wurde noch nicht begonnen.

Hierzu wurden mit Schreiben vom 10. Oktober 2025 geplante Abweichungen zum genehmigten Vorhaben bekanntgegeben.

Mit Antrag vom 30.01.2026 wurden erneut Abweichungen zum genehmigten Vorhaben bekanntgegeben.

Die Abteilung WST1 ersucht mit Schreiben vom 06.02.2026 erneut um Stellungnahme, zum aktuellen Änderungsbegehren.

Stellungnahme des Amtssachverständigen für Elektrotechnik

Wie im Schreiben der WST1 angeführt, wurden die Änderungen vom 10.10.2025 bereits als „geringfügig“ beurteilt.

Aus den nunmehr vorgelegten Unterlagen können keine relevanten elektrotechnischen Änderungen entnommen werden. Nach Rückfrage beim der EWS Consulting GmbH sind auch keine geplant.

Zu den behördlichen Fragestellungen kann aus elektrotechnischer Sicht festgehalten werden, dass die bereits übermittelten Gutachten weiterhin anwendbar sind und keine zusätzlichen oder Änderungen der Vorschriften erforderlich sind.

Dipl.-Ing. Dr. S t e i n d l

Amtssachverständiger für Elektrotechnik